

11. AefU-Mitgliederversammlung 2024:

8. Antrag des AefU-Vorstands: Anpassung der **Statuten**, Art. 2: Zweck

AefU-Statuten, Art. 2: Zweck

Alt:

Der Verein fördert bei der Ärzteschaft, bei den PatientInnen und in der Öffentlichkeit das Verständnis für die natürlichen Lebensgrundlagen. **Er setzt sich im medizinischen Bereich und in der Öffentlichkeit für ein umweltbewusstes Verhalten ein.** Er bekämpft insbesondere die Vergiftung von Luft, Wasser und Boden sowie die Folgen für Pflanzen, Tiere und Menschen. Er kann dabei mit Dritten zusammenarbeiten.

AefU-Statuten: Art. 2: Zweck

Neu:

Der Verein fördert bei der Ärzteschaft, bei den PatientInnen und in der Öffentlichkeit das Verständnis für die natürlichen Lebensgrundlagen. **Er setzt sich im medizinischen Bereich und in der Öffentlichkeit für ein umweltbewusstes Verhalten und den Klimaschutz ein.** Er bekämpft insbesondere die Vergiftung von Luft, Wasser und Boden sowie die Folgen für Pflanzen, Tiere und Menschen. Er kann dabei mit Dritten zusammenarbeiten.